

**ATELIER-AUSLANDSSTIPENDIEN DES LANDES STEIERMARK 2022**

An das

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport

Landhausgasse 7

8010 Graz

Bewerbungsformular

**Einreichfrist: 30. Juli 2021 (Einlangen: 13.00 Uhr)**

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

Vorname Familien- oder Nachname

|  |
| --- |
|  |

Adresse (Hauptwohnsitz: PLZ/Ort/Straße/Nr./Tür)

|  |  |
| --- | --- |
|  | E-Mail:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Website: |

Telefon

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

Geburtsdatum Geburtsort

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

Bank Kontowortlaut

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

IBAN BIC

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

Künstlerische Sparte

Ich bewerbe mich für folgendes Atelier (Zutreffendes bitte ankreuzen)

[ ]  Athen [ ]  Belgrad [ ]  Berlin [ ]  Jerusalem [ ]  New York [ ]  Rijeka [ ]  Tirana [ ]  Triest

**Pro Ort ist eine spezifische Bewerbung (inklusive Formular) einzureichen. Pro Formular kann nur EIN Ort angekreuzt werden. Bewerbungen sind für max. zwei Orte möglich.**

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen **in vierfacher Ausfertigung** anzuschließen: Lebenslauf in Kurzform, Beschreibung des künstlerischen Arbeitsvorhabens und Beispiele bisheriger künstlerischer Arbeiten (jedoch keine Originale). Sollte es zur Darstellung des künstlerischen Werkes notwendig sein, können repräsentative Links (nicht mehr als 5) bzw. USB-Sticks bereitgestellt werden.

Die Bewerbungsunterlagen sollen ausschließlich auf dem Postweg mit dem deutlichen Vermerk auf dem Kuvert **„Atelier-Auslandsstipendium…….und dem Namen der beworbenen Stadt“** eingehen und das Format von DIN A4 nicht überschreiten.

Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nur dann, wenn ein geeignetes und frankiertes Kuvert der Einreichung beigelegt ist. Für Beschädigungen oder Verlust von Unterlagen kann jedoch keine Haftung übernommen werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass alle für den Auslandsaufenthalt notwendigen Versicherungen (z. B. Haftpflicht-, Unfall-, Krankenversicherung …) selbst zu tragen sind.

Aufgrund COVID-19 bedingter Einschränkungen besteht seitens des Landes Steiermark keine Haftung, wenn Stipendien nicht angetreten werden können. Ebenso besteht kein Anspruch auf Ersatzzahlungen für die Stipendiat\*innen.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Wenn Sie an dieser Ausschreibung teilnehmen, akzeptieren Sie folgende Bedingungen:

Die eingereichten Bewerbungen werden vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung/Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport als verantwortliche Stelle verarbeitet. Die entsprechenden personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu Zwecken der Abwicklung der Ausschreibung, Bewertung durch eine Jury, Preisverleihung und Dokumentation verarbeitet. Beachten Sie, dass die/der Preisträgerin/Preisträger öffentlich bekanntgemacht wird. Im Rahmen der Landeskulturpreisverleihung werden von der Preisträgerin/dem Preisträger Bild- und Tonaufnahmen gemacht, die veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung kann in Printmedien, sozialen Medien, Publikationen und auf den Websites des Landes Steiermark erfolgen; an dieser Dokumentation und den Veröffentlichungen hat das Land als Preisverleiher ein berechtigtes Interesse.

Auf der Datenschutz-Informationsseite des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) stehen weitere relevante Informationen zur Verfügung.

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

Ort/Datum Unterschrift